

Bote von der Ybbs.

(Wochenblatt)

Bezugspreis mit Postversendung:

Sanjährlig K 8.—
Halbjährig 4.—
Vierteljährig 2.—

Pränumerations-Beträge und Einschaltungs-Gebühren sind vorans- und portofrei zu entrichten.

Schriftleitung und Verwaltung: Obere Stadt Nr. 32. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, Handschriften nicht zurückgestellt.

Ankündigungen, (Inserate) werden das erste Mal mit 10 h. und jedes folgende Mal mit 6 h pr. 3spaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet. Dieselben werden in der Verwaltungshalle und bei allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Schluß des Blattes Freitag 5 Uhr Nm.

Preise für Waidhofen:

Sanjährlig K 7.20
Halbjährig 3.60
Vierteljährig 1.80

Für Zustellung ins Haus werden vierteljährig 20 h berechnet.

Nr. 7.

Waidhofen a. d. Ybbs, Samstag den 12. Februar 1910

25. Jahrg.

Amtliche Mitteilungen

des Stadtrates Waidhofen an der Ybbs.

Z. M. 124.

Kundmachung

betreffend den Zeitpunkt der Losung für die diesjährige regelmäßige Stellung.

Die Losung für die zur diesjährigen regelmäßigen Stellung zum erstenmal berufenen, in der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs heimatsberechtigten Stellungs-pflichtigen des Geburtsjahres 1889 wird am 16. Februar 1910, nachmittags 3 Uhr im städtischen Rathause stattfinden.

Dies wird mit dem Beifügen verlaublich, daß das persönliche Erscheinen der betreffenden Stellungs-pflichtigen zum Losungstermin nicht erforderlich ist, jedoch auch den Eltern oder Vormündern derselben das Erscheinen freisteht.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, am 29. Jänner 1910.

Der Bürgermeister:
Dr. v. Plenker m. p.

Z. a. 467.

Kundmachung.

Die Amtstage der k. k. Bezirkshauptmannschaft Amstetten, welche am ersten Dienstage eines jeden Monats im k. k. Steueramte in Waidhofen a. d. Ybbs stattfinden, werden von 8 Uhr früh auf 10 1/2 Uhr vormittags verlegt.

Hievon geschieht über Ersuchen der k. k. Bezirkshauptmannschaft die allgemeine Verlautbarung.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, am 9. Februar 1910.

Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Paul m. p.

Zu St. Z. V/544 von 1910.

Kundmachung.

Aus der von der Josefa Haas von Laengensfeld im Absätze 11 ihres Testamentes vom 21. November 1846 gegründeten Ausstattungsstiftung sind sechs Ausstattungen, jede im Betrage von 1680 K, zu vergeben.

Auf diese Ausstattungen haben Mädchen aus dem Hauer- und Bauernstande von Niederösterreich, welche katholisch, ehelich geboren, sittlich und unbemittelt sind, Anspruch, wenn sie einen Landmann heiraten, welcher auch bemittelt sein kann.

Die mit solchen Ausstattungen betellten Mädchen dürfen nach dem ausdrücklichen Willen der Stifterin, bei sonstigem Verluste der Ausstattung, nicht vor dem zurückgelegten 20. Lebensjahre heiraten.

Mädchen, welche sich um eine dieser Ausstattungen bewerben wollen, haben ihre gestempelten Gesuche mit dem Taufscheine, mit dem Nachweise über ihre Heimatsberechtigung im Lande Oesterreich unter der Enns und über ihre Zugehörigkeit zum Hauer- oder Bauernstande, dann mit einem im Jahre 1910 ausgestellten oder bestätigten gesetzmäßigen Sitten- und Mittellosigkeitszeugnisse zu belegen und längstens bis 10 April 1910 bei ihrer vorgesetzten politischen Bezirksbehörde (k. k. Bezirkshauptmannschaft, beziehungsweise Stadtrat oder magistratisches Bezirksamt) zu überreichen.

Auf später einlangende Gesuche wird kein Bedacht genommen werden.

Wien, am 31. Jänner 1910.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Z. II—395.

Kundmachung.

Aus der von dem bestandenen Deutsch-patriotischen Vereine für Oesterreich in Wien gegründeten Stiftung für Invaliden aus dem Jahre 1859 und dürftige Witwen und Waisen vor dem Feinde gebliebener Krieger sind Stiftpfätze jährlicher 120 K zu vergeben.

Zur Beteiligung mit dieser Stiftung sind berufen:

1. Invaliden der österr. Armee vom Feldwebel, Wachtmeister und den diesen gleichgestellten Chargen abwärts, welche

in dem Feldzuge des Jahres 1859 invalid geworden sind, ohne Unterschied des Kronlandes, der Religion und der Nationalität; 2. dürftige Witwen und Waisen, sowohl von Offizieren als auch von Soldaten und Militärpersonen überhaupt, welche in dem Feldzuge des Jahres 1859 vor dem Feinde geblieben oder infolge ihrer Wunden oder den Anstrengungen im Kriege gestorben sind;

3. falls kein stiftsbriefmäßig geeignetes Individuum dieser beiden Arten mehr vorhanden wäre, auch andere Militärinvaliden, unter welchen jedoch solche, die in einem späteren Feldzuge invalid geworden sind, den Vorzug haben.

Die Gesuche sind mit folgenden Nachweisen zu belegen: a) mit dem von der kompetenten Militärbehörde ausgestellten Nachweise eines der oben unter 1 bis 3 angeführten Erfordernisse;

b) mit einem Zeugnisse des Gemeindevorstehers der Aufenthaltsgemeinde, in Wien der Armeninstitutsvorsteherung, woraus die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Bewerbers genau zu entnehmen sind und worin anzugeben ist, ob sich der Bewerber bereits im Genuße einer Stiftung befindet, eventuell welche Stiftung dies ist.

In diesem Zeugnisse muß überdies ausdrücklich bestätigt sein, daß der Bewerber nicht durch feste Anstellung mehr als 400 K jährlich bezieht. Die mit diesen Nachweisen nicht versehenen Eingaben können keine Berücksichtigung finden.

Die Gesuche sind bis 15. März 1910 bei der k. k. n.-ö. Statthalterei in Wien einzubringen.

Wien, am 1. Februar 1910.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Ein französischer Notsehrei.

Allgemeines Interesse verdient die Aeußerung eines französischen höheren Offiziers in der Rep. Franc. über die Kriege der Frontstürken. Er bezeichnet deren fortwährende

„Der Bauernball des Turnvereines“.

(Eine gereimte Boshheit von einem Unverbesserlichen.)

Gar manchmal wäre uns vonnöten
Ein solch Talent wie das von Goethen,
Besonders wena man sehr mit Schwung
Soll schreiben eine Schilderung.
Da denke erstens man an alles
Betreffs des vorliegenden Falles.
Die zweite Regel aber heißt,
Daß man womöglich alles preist.
Sib niemand einen Nasenstüber!
Denn Argusaugen wachen drüber,
Und jeder ließt das Wochenblatt,
Der nur ein wenig Bildung hat.

Waidhofens strammer Turnverein
Ist neulich alle Leute ein
Zu einem Ball mit der Devise:
„Ein Länzchen auf der Hahnreitwiese.“
Doch niemand nahm's so wörtlich nicht.
In allen ward es gleichsam Licht,
Bei diesen früh, bei jenen später,
Je nach des Geistes Barometer.
Und sich! am fünften Februar,
Da ward es klar und offenbar,
Welch' Nutzen oft die Kunst gewährt,
Wenn die Natur uns nichts beschert.
Ich glaube, ihr versteht mich schon;
Ich mein' die Dekoration,
Bellebe Damen nicht und Herrn,
Ich schwör es euch, es liegt mir fern.
Ihr alle kennt den Maler Frießen,
Der ließ sich's diesmal nicht verbrießen.
Er malte mit zwei Spießegeßellen
Die Hahnreitfernsicht als Prospekt,
Wie sich dort Berg zu Bergen stellen,
Bot sich im Bildnis dar korrekt.
Die wunderschöne Bergbeleuchtung
Entlockte manchem Aug' Befechtung.
Es glück die Bühne, wie sie war,

'ner Alpenwiese auf ein Haar.
Es fehlte nur das liebe Vieh
Und seiner Stimmen Melodie,
Die braune, sanft gewölbte Spur,
In die der frohe Wand'rer tritt,
Wenn er, erfüllt von der Natur,
Hinwandelt mit arglosem Schritt.
Doch vorne einsam stand ein Marterl,
Das dem gerührten Auge heut
Aus Frießen's stillem Lebensgarterl
Die traurigste Begebenheit.
Und mitten in des Saales Raum
War angebracht ein Malenbaum.
Der zeigt' in sinnigen Symbolen,
Was alle großen Mädchen wollen.
Nun werfet schnell noch einen Blick
Auf unsre brave Stadtmusik!
Dann seht ihr, was nicht sehr gewöhnlich,
Der Klimate dirigiert persönlich.
Der Nosko steht bei der Kasser,
Ihn machet die Erregung blasser.
Des Eintritts Kronen klingen schwer,
Stets seelenvoller lächelt er.
Und zahlreich kommt das Publikum,
Gafft staunend rings im Saal herum.
Besonders, was bekannt als Frießisch,
Nennt allgemein man paradiesisch.
Schon tönet von der Galerie
Des ersten Walzers Melodie.
Schon siehst du Burschen in der Ledern,
Am Hüte eine feste Federn,
Noch häuerlicher als der Bauer,
Nach schönen Dirnen auf der Lauer.
Die Dirnen aber, die sind alle
Sehr schön auf diesem Bauernballe;
Denn Schönheit ist hier unerläßlich,
Das Gegenteil davon wär' gräßlich.
Nur nach der schönsten frag' mich nicht,
Und wenn dich auch der Haber sticht!
Und sei es diese oder jene,
Und sei's die Tiese oder Lene;
„De gustibus“, sagt der Lateiner,

Ich sag' gelassen: „Wegen meiner!“
Die Auswahl ist mir zu beschwerlich,
Sie ist ja zudem auch gefährlich.
Doch wendet wieder euren Blick
In das Getriebe nun zurück!
Und staunet, wie die Pärchen wirbeln,
Und wie die Beinhchen lustig zwirbeln!
Die Burschen glüh'n vor Jugendlust
Und springen wie die Böckchen.
Den Dirnen hüpfet hoch die Brust
Und höher noch das Köckchen,
Was gratis, wie jetzt sehr begehrt,
'nen Blick in die Natur gewährt.
Ich bin zwar nur Berichterstatter
Und durchaus kein Familienvater,
Nicht legitim und auch nicht so,
Doch bin ich wirklich herzlich froh;
Denn nirgends ist das kleinste Krümchen
Zu seh'n von einem Mauerklimmchen.
Es glänzt der Schweiß im Angesicht
Nicht als Symbol erfüllter Pflicht;
Sie alle geben gern den Schweiß
Aus purem Selbstvergnügen preis.
Erst als schon lang gegraut der Morgen,
Da werden wach des Heimgangs Sorgen.
Die Mädchenlippen zirpen: „Ach!“
Die Mütter werden wieder schwach.
Erst als von oben schwer und bang,
Der letzte Walzertakt verklang,
Schickte man sich mit Ach und Weh
Ins unabänderliche „Geh“.

Und fragt ihr mich nach der Moral
Von diesem stottern Bauernball,
So wünschte ich wie alle sehr:
Wenn bald doch wieder wo was wär!

E. F.

Eigenberichte.

Weher. Sonntag den 13. Feber 1910 findet in Josef Bachbauers Hotel „Post“ in Weher um 5 Uhr nachmittags eine Wanderversammlung des Vereines „Deutsche Heimat“ statt, in der Herr Obmann Ed. Stepan aus Wien über Heimatkunde sprechen wird.

Groß-Hollenstein. (Generalversammlung) Sonntag den 30. Jänner hielt der Christliche Arbeiter- und Volksverein eine sehr gut besuchte außerordentliche Generalversammlung behufs Neueinteilung des Geschäftsjahres (Beginn und Ende mit dem Kalenderjahr) ab. Nach Eröffnung der Versammlung erstatteten Schriftführer L. Hofmayer und J. Hubek den Jahresbericht, welcher zur Kenntnis genommen und beiden der Dank ausgesprochen wurde. Obmann Josef Schnabl hielt hierauf eine Ansprache, sprach über die Jugendorganisation, welche sehr notwendig ist zur Heranbildung der Jugend für den Verein und appellierte an die Väter, ihre jungen Söhne verhalten zu wollen, dem „Reichsbund“ beizutreten.

Angekommene.

Hotel Inführ.

Vom 3.—11. Februar sind abgeftiegen:

- Herr Ingenieur F. Wessely, Wien.
Herr Franz Troll, Privatbeamter, Wien, samt Frau.
Frau Käthe Ullmann, Fabrikbesitzerin, Wien.
Herr Wilhelmine Becher, Privat, Wien, samt Tochter.
Herr Daniel Lubille, Privat, Wien.
Herr Karl Herrmann, I. I. Hofrat, Wien.
Herr Gustav Springer, I. I. Kammer-Gewerbetriebsrat.
Herr Karl Horvath, Bankbeamter, Wien.
Frau Paula Rues, Bildhauerin, Wien.
Herr B. Loichtl, Traismauer, samt Cousine.
Herr Dr. Franz Ritter von Haberler, I. I. Ministerialrat, Wien.
Herr Peter Oberkofler, Bauunternehmer, Epiza d. Donau.
Herr Lorenz Diem, Ingenieur und Realitätenbesitzer, Hollenstein.
Herr Oswald Basch, Ingenieur, Wien.
Herr Direktor Ingenieur Rudolf Sackel, Wien.

Eingesendet.

(Für Form und Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich.)

„Henneberg-Seide“ nur direkt! — schwarz, weiß und färbig, von K 1.35 per Meter an, für Bloufen und Roben. Franko und schon verzollt ins Haus geliefert. Reiche Musterwahl umgehend. Seiden-Fabrik. Henneberg, Zürich.

Advertisement for Kaiser-Kaffee-Zusatz. Includes illustration of two women and a product can. Text: „So gut schmeckt und färbt keiner wie der Kaiserkaffee-Zusatz von Adolf J. Titze in Linz v. d.“

Advertisement for Kronprinzessin Stephanie-Quelle. Includes text: „Kronprinzessin Stephanie-Quelle. Krondorfer SAUERBRUNN. Tafelwasser ersten Ranges. Bewährtes Heilwasser bei den Leiden der Athmungsorgane u. des Magens.“

Niederlagen für Waidhofen und Umgebung bei den Herren Moriz Paul, Apotheker, Gottfried Friess Witwe, Kaufmann, für Göstling bei Frau Veronika Wagner, Sodawasser-erzeugerin. Für Amstetten und Umgebung bei Herrn Anton Frimmel, Kaufmann in Amstetten.

Vortreffliches Schutzmittel!

MATTONI'S GIESSHÜBLER SAUERBRUNN



gegen alle Infektions-Krankheiten; dem reinen Granitfelsen entspringend. Bei vielen Epidemien glänzend bewährt.

URTEIL

einer praktischen Hausfrau:

Kathreiner Kneipp-Malzkafee ist das tägliche Getränk, das meinem Manne die Arbeitskraft und die gute Stimmung erhält, bei dem die Kinder aufs glücklichste gedeihen, mit dem ich in der Wirtschaft große Ersparnisse mache, und der uns allen täglich aufs neue wundervoll schmeckt.

Vereinigung.

Um die Vereinigungsangelegenheit richtig beurteilen zu können, muß als unerrückbarer Grundsatz festgehalten werden, daß die Anregung zu dieser Aktion nicht von einer politischen Partei, nicht vom Landesausschuß, sondern von der Regierung, d. i. von der Statthalterei ausging; für dieselbe sind aber keine politischen, sondern nur verwaltungstechnische Erwägungen maßgebend.

Wie aus dem Berichte der von der Statthalterei und dem Landesausschuße vor einigen Wochen hieher delegierten Kommission, resp. wie aus dem Berichte, den der Landesausschuß dem Landtage unterbreitete, hervorgeht, betrachten Regierung und Landesverwaltung die ganze Angelegenheit von einem Gesichtspunkte aus, der bläher weder in den Zeitungen, noch in dem Gasthausgespräche erörtert wurde, aber erörtert werden muß, wenn die Waidhofener den Vorwurf der kurz-sichtigsten Richturmpolitik nicht auf sich laden wollen. Wir meinen damit die Frage der räumlichen Entwicklung der Stadt für die Zukunft.

Es ist ja richtig, vorläufig können im Stadtgebiete noch genug Häuser gebaut werden; jedoch in absehbarer Zeit hat das ein Ende. Sollten die Waidhofener das nicht wissen, muß es erst die Regierung und der Landesausschuß sagen, daß in der allernächsten Nähe, aber außerhalb des Stadtgebietes, prächtig gelegene Bauplätze sind, die für die zukünftige Entwicklung der Stadt die größte Bedeutung haben? Muß es die Regierung und der Landesausschuß erst sagen, daß es im Interesse der Stadt gelte, sich einen maßgebenden Einfluß auf die Ausnützung dieser Gründe, wie auf die Gestaltung der sanitären Verhältnisse der nächsten Umgebung zu sichern? Um so gewisser muß die Stadt diesen Einfluß gewinnen, als die nächste, für die Zukunft Waidhofens so wichtige Umgebung dem Verwaltungsgebiete von 3 verschiedenen Gemeinden angehört, von denen die eine finanziell viel zu schwach ist, um den modernen Anforderungen zu entsprechen, die beiden anderen nur bauerliche Interessen zu vertreten haben.

Muß erst die Regierung und das Land den Waidhofenern sagen, daß dieser Einfluß nur durch die Einverleibung gewonnen werden kann, daß die aus der Entwicklung des rechten Ybbsufers sich ergebenden Vorteile der ganzen Stadt zugute kommen, daß die allfälligen Opfer durch die Entwicklungsfähigkeit mehr als aufgewogen werden? Wenn die Waidhofener das alles wissen, warum wehren sie sich so gegen die Einverleibung? Wenn ihnen das aber erst gesagt werden muß, dann wundere man sich auch nicht, daß die Regierung und die Landesverwaltung im Interesse der Stadt mit Zwangsmitteln vorgehen! Aber das kostet alles ungeheuer viel Geld, die Umlagen

steigen auf 80% heist es; ja manche Geschäftsleute wollen schon zusperrern oder Waidhofen den Rücken kehren. Wenn man fragt, wie hoch die Steuerbasis ist, nach der die Umlagen zu berechnen sind, wie hoch die neu zu gewärtigenden Auslagen sind, weiß von 100 kaum einer eine Antwort.

Nach dem sachmännlichen Urteile der oben erwähnten Kommission delaufen sich die Gesamtkosten der notwendigen Herstellungen, die sukzessive zur Durchführung gelangen sollen, auf 250.000 K., die Durchführung der dringendsten Arbeiten d. i. die Kanalisierung in Zell von der Kirche bis zum Kögl'schen Hause, wie die Wasserversorgung der bereits verbauten Teile des neuen Stadtgebietes auf 130.000 K. Nach dem sachmännlichen Urteile der Rechnungsbeamten, die die Zeller Gemeinderrechnungen der letzten 3 Jahre prüften, kann Zell, ohne Unterzell, bei einer Besteuerung, der Waidhofener jetzt unterliegt, 50% Umlage, 3% Zinsheiler, Wasserzins u. s. w. allein 50.000 K verzinsen.

Nehmen wir jetzt den übrigens ganz ausgeschlossenen Fall an, es würden die 250.000 K auf einmal verbaut, so verzinst Zell 50.000 K, während 200.000 K der Gesamtgemeinde zur Verzinsung bleiben; bei einer Steuerleistung der Stadt mit 70.000 K, von Zell mit 5600 K, Unterzell mit 2600 K, Rienrotte mit 700 K, gibt das eine Umlageerhöhung um nicht ganz 12%; was uns aber momentan mehr interessiert, die Durchführung der dringendsten Arbeiten, die 130.000 K kosten, wovon Zell 50.000 K verzinst, während 80.000 K der Gesamtgemeinde zufallen, bedingt eine Umlageerhöhung von nicht ganz 5%. Dabei ist zu beachten, daß eine Subvention noch nicht mitgerechnet ist; wird eine solche im Ausmaße von 50.000 K gegeben, dann verringert sich die zu verzinsende Summe, so daß die Umlageerhöhung nicht einmal 2 volle Prozent ausmacht. Man sieht also, in der ganzen Sache wird mehr geredet als gedacht und gerechnet.

Wohl nur, um die ganze Sache dem Fluche der Lächerlichkeit preiszugeben, wird sogar behauptet, die zerstreuten Häuser des Arzberges sollen miteinbezogen werden; natürlich ist daran kein wahres Wort; einverleibt sollen nur die ebenen Gebiete um Waidhofen herum und die anschließenden Berglehnen werden, soweit dieselben für die Verbauung in Betracht kommen.

Im übrigen steht es jedem frei, sich eine Ansicht zu bilden, wie er will und zu protestieren, wenn er dazu Lust hat. Welchen Erfolg dürften Proteste haben? Je nachdem; wenn dieselben in dem Tone gehalten sind, wie letzten in ein Artikel im alldeutschen Tagblatte, dann ist der Erfolg ein negativer, d. h. es wird die Erwirkung einer Subvention nur erschwert.

Zellenfs.

Finanzieller Wochenbericht.

Die Zinsfußermäßigungen in London und Berlin zeigen, daß die internationalen Plätze den Schwierigkeiten, welche immer aufs neue die New-Yorker Börse beunruhigen, keine tiefere Bedeutung beilegen und daß der Geldmarkt die vorausgesehene Entwicklung nimmt. Etwas später als in früheren Jahren entwickelt sich der für die ersten Jahresmonate zu gewärtigende Geldüberfluß und man darf annehmen, daß die jetzt vollzogene Diskontermäßigung in London und Berlin nur einen Schritt auf der abwärts führenden Skala des offiziellen Zinsfußes bedeutet, dem bald weitere nachfolgen werden. Allerdings war die Wirkung dieses Schrittes auf die Märkte keine unmittelbar sichtbare und sogar Renten und Anlagewerte zeigten keine sofortige Beeinflussung. Dies erklärt sich aber sehr leicht aus der Tatsache, daß inzwischen die Banken ihre Emissionstätigkeit begonnen haben, durch welche der Bedarf des anlagestuchenden Kapitals ausgiebige Befriedigung zu sehr angenehmen Bedingungen findet.

Dies erklärt auch den glänzenden Erfolg der bulgarischen Anleihe, der übrigens auch in der Beliebtheit von Bulgarenwerten beim österreichischen Kapital seine Begründung findet, eine Beliebtheit, welche auch durch den außerordentlichen Erfolg der vor einiger Zeit von der k. k. priv. allgemeinen Verkehrsbank durchgeführten Emission der bulgarischen Nationalbankpapiere bewiesen wird und das starke Interesse rechtfertigt, das sich für die von der k. k. Verkehrsbank abgeschlossene Anleihe der Stadt Sofia bekundet, deren Obligationen gleichfalls auf den Wiener Markt gelangen werden. Die Wiederherstellung der früher einmal schon bestandenen engen finanziellen Verbindung zwischen Bulgarien und Oesterreich ist in beiden Staaten sehr populär und ist von weittragender wirtschaftlicher Bedeutung. Für das Kapital kommt allerdings hauptsächlich der Umstand in Betracht, daß die zur Emission gelangenden Titres vollständige Sicherheit und sehr gute Verzinsung bieten, was ja den Erfolg der Emissionen hinlänglich erklärt.

Aus aller Welt.

Bei Getreide mit Kleeeinsaat hat sich bekanntlich zur Düngung Thomasmehl am besten bewährt. Neuerdings weisen praktische Erfahrungen darauf hin, daß mit Thomasmehl kräftiger wie sonst üblich zu düngen ist; die im Ueberschuß gegebene Phosphorsäure bringt dann den Klee sehr rasch zur vollen Entwicklung und zu reichem Ertrage.

Eine Jahreswohnung

1226 0-1

bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Boden, Holzlage, Keller, trocken und licht, ist sofort zu vermieten. Für elektrisches Licht eingerichtet. Auskunft in der Verwaltungsstelle d. St.

Die Vorlage über die Eingemeindung von Zell und Unter-Zell und der Blaimscheingründe im n.-ö. Landtage.

Am Freitag wurde im n.-ö. Landtage eine Gesetzesvorlage eingebracht, welche enthielt: ein Gesetz über die Vereinigung der Ortsgemeinde Zell a. d. Ybbs und von Teilen der Ortsgemeinde Windhag und der Landgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs, sowie die Erlassung eines neuen Statutes und einer neuen Wahlordnung für die Stadt Waidhofen a. d. Ybbs.

Diese Vorlage ist am Samstag den 5. Februar zur Kenntnis des Stadtrates gekommen. Es hat in der am Samstag den 5. Februar stattgehabten Gemeinderatssitzung nach dem Berichte des Bürgermeisters der Gemeinderat nachstehende Petition an den hohen n.-ö. Landtag beschlossen:

An den hohen n.-ö. Landtag!

Dem hohen Landtage ist eine Vorlage Z. 433 betreffend die Vereinigung der Ortsgemeinde Zell, von Teilen der Gemeinde Windhag und der Landgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs, ferner eine Vorlage über Abänderung des Waidhofner Gemeindestatutes und der Wahlordnung von Seite des n.-ö. Landesauschusses zugegangen. Während bezüglich der beiden letzteren Gesetzesvorlagen von der Gemeinde Stadt Waidhofen a. d. Ybbs Abänderungsentwürfe verlangt wurden, die übrigens vom n.-ö. Landesauschusse in keiner Weise gewürdigt wurden, wurde die Vertretung der Stadt Waidhofen an der Ybbs bezüglich der Eingemeindungsvorlage in gar keiner Weise gefragt, weder die Zustimmung der Stadtgemeinde noch der betroffenen einzuverleibenden Gemeinden eingeholt, obwohl bezüglich der Vereinigung von Gemeinden, sowohl der freiwilligen als der zwangsweisen das n.-ö. Landesgesetz vom 4. Juli 1904, Nr. 75, besteht, welches in seinem VI. Hauptstücke das Verfahren bei Vereinigung zweier oder mehrerer Ortsgemeinden zu einer Ortsgemeinde und zwar sowohl für den Fall der freiwilligen Vereinigung als der zwangsweisen regelt und insbesondere im § 89 a bestimmt, daß im Falle der Anregung der Frage der Vereinigung von Ortsgemeinden vorerst von der politischen Bezirksbehörde unter Mitwirkung der beteiligten Gemeinden alle für die Frage der Vereinigung maßgebenden Verhältnisse sorgfältig zu erheben und übersichtlich darzustellen sind. In dieser Beziehung ist insbesondere für jede der in Frage kommenden Gemeinde festzustellen:

„Bevölkerungszahl, Wählerzahl für den Gemeindeauschuß, den Landtag und den Reichsrat, Umfang des Gemeindegebietes, Häuserzahl, Steuerverhältnisse, Höhe der Gemeindeforderungen in den letzten drei Jahren, Einkommen und Ausgaben der Gemeinden in den letzten drei Jahren, größere Investitionen, welche in nächster Zukunft nötig sind, Kirchen- und Schulverhältnisse, Straßen- und Verkehrsverhältnisse, Bau- und Sanitätsverhältnisse, Armenversorgung und Handhabung der Orts- und Feuerpolizei.

Nach Abschluß der Vorerhebungen ist das gesamte Materiale, so bestimmt das Gesetz vom 23. Juli 1904 weiter, einem Komitee, in welches jede beteiligte Gemeinde 5 Delegierte zu wählen hat, zur Beratung und Erörterung aller für und gegen die Eingemeindung sprechenden Umstände zu überweisen. Das Ergebnis der Komiteeberatung ist den beteiligten Gemeinden zur Beschlußfassung vorzulegen; beschließen die Gemeinden die freiwillige Vereinigung, dann ist nach § 88 i vorzugehen. Wird eine Übereinstimmung nicht erzielt, so sind die Beschlüsse der Gemeinden in jeder derselben durch öffentlichen Anschlag oder auf sonst ortsübliche Weise bekannt zu machen und sind in der Gemeinde wahlberechtigte Personen in der Kundmachung aufzufordern, binnen einer Präklusivfrist von 30 Tagen zu der angeregten Frage Stellung zu nehmen und ihre Erklärung bei der politischen Bezirksbehörde abzugeben. Erst nach Ablauf dieser Frist ist das gesamte Materiale dem Landesauschusse zu übermitteln, welcher nach

Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei dem Landtage Anträge zu stellen hat.“

Dieses ganze gesetzlich vorgezeichnete Verfahren ist in dem, wie wir glauben ersten Falle, in welchem dieses Gesetz hätte praktische Anwendung finden können, nicht beobachtet worden.

Nun gilt wohl das Gesetz vom 23. Juli 1904, welches in Abänderung und Ergänzung des Gemeindegesezes vom 31. März 1864, L.-G.-Bl. Nr. 5, erlassen worden ist, nicht für Waidhofen a. d. Ybbs, weil das Gesetz vom 31. März 1864 für alle Gemeinden von Niederösterreich mit Ausnahme der Statutargemeinden gilt, für welche eben das spezielle Gemeindestatut Geltung hat. Nun ist in dem Gemeindestatute von Waidhofen a. d. Ybbs der auch in der allg. Gemeindeordnung vom 31. März 1864 geltende Grundsatz, daß eine Vereinigung von Gemeinden gegen ihren Willen nicht stattfinden könne, in dem § 30 des Statutes für Waidhofen a. d. Ybbs, Landesgesetz vom 6. Februar 1869, L.-G.-Bl. Nr. 24, und in dem Heimatsgesetze vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105 (§ 5 und 8) und in der Heimatsgesetznovelle vom 5. November 1896, Nr. 222 des Reichsgesetzblattes (beide Gesetze sind nämlich Reichsgesetze) zum Ausdrucke gekommen.

Im § 30 des Statutes für Waidhofen a. d. Ybbs wird unter den Gegenständen, welche in den selbstständigen Wirkungskreis der Gemeinde fallen, in welchem die Gemeinde mit Beobachtung der bestehenden Reichs- und Landesgesetze nach freier Selbstbestimmung anordnen und verfügen kann, sub Z. 1 aufgeführt die freie Verwaltung des Vermögens und ihrer auf den Gemeindeverband sich beziehenden Angelegenheiten.

Nun wird wohl nicht bestritten werden können, daß die Zuweisung von so und so viel fremden Gemeindeangehörigen durch eine Zwangseingemeindung eine sich auf den Gemeindeverband beziehende Angelegenheit ist.

Dazu kommt noch, daß der § 5 des Reichsheimatsgesetzes vom 3. Dezember 1863, welcher durch die Heimatsgesetznovelle nicht aufgehoben, also noch giltig und auch die Heimatsgesetznovelle vom Dezember 1896 feststellen, daß das Heimatsrecht nur erworben werden kann:

1. durch die Geburt;
2. durch die Verhehlung;
3. durch Aufnahme in den Heimatsverband und durch die Erlangung eines öffentlichen Amtes.

Die Heimatsgesetznovelle bestimmt im § 2 nur, daß die Aufnahme in den Heimatsverband von der Aufenthaltsgemeinde demjenigen nicht verweigert werden darf, der sich nach § 2 bis 4 der Novelle auf den Titel der Ersitzung berufen kann, daß aber im übrigen (§ 7 der Novelle) außer diesen Fällen mit Ausschluß jeder Berufung die Gemeinde entscheidet.

Es ist also, da heute der § 30 des Statutes noch unverändert gilt, zweifellos, daß die Gemeinde Waidhofen a. d. Ybbs in Eingemeindungsfragen selbständig zu entscheiden hat und daß die betreffende Vorlage des n.-ö. Landesauschusses, Z. 433, dieses reichsgesetzlich verbrieftete Recht der Statutargemeinde Waidhofen an der Ybbs verletzt.

Würde durch einen Beschluß des hohen Landtages und die Sanktionierung der Rechtsgrundsatz, daß eine Statutargemeinde durch zwangsweise Eingemeindung nicht betroffen werden kann, aufgehoben, so würden dadurch ganz weittragende Konsequenzen für die Statutargemeinden in den gemischtsprachigen Ländern, in Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark und Kärnten entstehen und es möglich werden, durch zwangsweise Eingemeindung von slavischen Gemeinden der Umgebung den deutschen Charakter der deutschen Statutargemeinden in diesen Ländern zu ändern.

Der hohe Landtag kann doch als Landtag eines

deutschen Kronlandes einer zukünftigen Regierung nicht die Wege weisen, wie in gemischtsprachigen Ländern deutsche Statutargemeinden slavisiert werden können.

So viel vom Rechtsstandpunkte.

Was nun die im Berichte vorgelegten Erhebungen der unter dem Dunkel des Amtsgeheimnisses tagenden Kommission vom 18. und 19. Jänner 1910 betrifft, zu welcher weder Vertreter der Stadtgemeinde noch der übrigen betroffenen Gemeinden zugezogen wurden, so entsprechen sie nicht durchwegs den Tatsachen und den wirklichen Verhältnissen. So ist zunächst die Konstatierung auf Seite 3 betreff der wirtschaftlichen Grundlagen der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs nicht richtig.

Es wird daselbst behauptet, daß in der Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs größere industrielle Etablissements nicht vorhanden sind und wird die Stadt Waidhofen a. d. Ybbs als ein Sommerfrischenort katechogen von hervorragender volkswirtschaftlicher Bedeutung und nennenswerter Wintersportplatz hingestellt und werden für die Eingemeindung von Zell lediglich sportliche Gründe ins Treffen geführt.

Dabei hat die Kommission, was sehr natürlich ist, da derselben ortskundige Personen nicht beigezogen waren, übersehen, was doch an dem Ybbstore zu lesen ist: Ferrum chalybsque, urbis nutrimenta. Zu deutsch: Eisen und Stahl sind die Erwerbsquellen der Stadt.

Es befinden sich nämlich in der Stadt Waidhofen an der Ybbs mit nur 4448 Einwohnern an fabrikmässigen Betrieben:

- Zwei Achsenfabriken (L. Weny und Johann Fehrmüller & Co.);
- zwei Sensengewerkschaften (Karl von Winkler & Co. und Johann Bammer & Co.);
- eine Drahtwarenfabrik und Schlosserei (Franz Schröckenfuchs);
- drei Sägewerke mit Wasser-, Dampf- und elektrischem Betrieb;
- zwei Kunstmühlen;
- eine Teigwarenfabrik (G. Muche);
- eine Versuchswerkstätte der Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Hebung der niederösterreichischen Klein-eisenindustrie, welche das ganze Gebiet der im Bezirke ansässigen namhaften Kleinindustrie mit Halbfabrikaten versieht;
- zwei Brauhäuser;
- eine Lederfabrik
- und die mit Elektrizität betriebene Reparaturwerkstätte der Ybbstalbahn.

Die bestehende sogenannte Klein-eisenindustrie, die nicht darum Klein-eisenindustrie heißt, weil die Industrie klein ist, sondern darum, weil die Ware, welche sie erzeugt, Klein-eisenware heißt, existierte für die Kommission nicht, obwohl diese Klein-eisenindustrie Spezialitäten erzeugt, wie Schusterkneipe, Wildfallen, die nur in Waidhofen a. d. Ybbs erzeugt werden. Es ist daher nicht wahr, daß die Bevölkerung hauptsächlich vom Sommerfrischenverkehr lebt und der geschäftliche und sonstige gewerbliche Verkehr den Bedürfnissen der Stadt und der Umgebung angepaßt ist. Würde, wenn alles dies so wirklich und wahr wäre, sich die k. k. priv. Verkehrsbank in Wien veranlaßt gefunden haben, eine Bankfiliale in Waidhofen a. d. Ybbs zu errichten, die prosperiert?

Was nun den Fremdenverkehr betrifft, so ist allerdings richtig, daß Waidhofen a. d. Ybbs im Sommer auch Sommerfrischer beherbergt, etwa 1200 Personen, welche sich länger als 14 Tage aufhalten.

Den Wintersportplatz hat aber die Gemeindevertretung Waidhofen a. d. Ybbs trotz aller Nachforschungen bisher nicht entdecken können.

Nun ist die Gemeindevertretung der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs der Ansicht, daß die Erwerbstätigkeit

heute noch immer besser auf Arbeit gegründet wird, denn auf das Vergnügen und Sport, und daß diese beiden Einnahmequellen doch immer nur nebensächlich in Betracht kommen können, weil im Vergnügen und im Sperte die Moden wechseln.

Dagegen muß konstatiert werden, daß mindestens vier Fünftel der Bewohner von Waidhofen a. d. Ybbs der Arbeiterklasse — der Werte schaffenden — angehören und daß mindestens 1000 Pferdekräfte in industrieller Benützung stehen.

Daher sind für die Erweiterung von Waidhofen an der Ybbs ganz andere als die in dem Berichte aufgestellten Gesichtspunkte maßgebend.

Wenn man den Bericht liest, der sich wiederholt widerspricht, einmal soll Zell nicht im Stande sein, aus eigener Kraft die notwendigen Einrichtungen wie Wasserleitung und Kanalisierung zu schaffen, dann werden die Steuerträger von Waidhofen a. d. Ybbs wieder getröstet, daß Zell in der Lage ist, mit einer 40% igen Gemeindeumlage und einer Bierauflage von 3 K 40 h pro Hektoliter und seine sonstigen Einkünfte nicht nur die laufenden Ausgaben zu bestreiten, sondern auch Überschüsse zu erzielen (Seite 11 und 15), so kommt man zur Überzeugung, daß mit der Vorlage der Eingemeindung bezweckt werden soll, daß die Stadt dafür, daß es ihr gelungen ist, nach dem Hollensteinerkrach ihre wirtschaftliche Lage zu konsolidieren und von einem Passivsaldo von einer halben Million auf einen Aktivsaldo von 400.000 K zu gelangen, damit bestraft werden soll, daß sie ihr erwirtschaftetes Vermögen mit Zell zu teilen und eine neue Schuldenlast von 250.000 K auf ihre Schultern nehmen soll, ohne irgend eine nennenswerte Gegenleistung zu erhalten.

So wie die Vorlage liegt und formuliert wurde, würde sie den Ruin der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs bedeuten und auf den Klein-Hollensteinerkrach müßte ein zweiter Zellerkrach folgen.

Wenn aber Zell als Gemeinde eine selbständige wirtschaftliche Existenz nicht führen könnte, so ließe sich bei Geneigtheit der in Frage kommenden Faktoren wohl auch im Wege der Verhandlung ein Ausweg finden.

Warum geht die Erhebungskommission der Eingemeindung der I. Rienrotte der Landgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs, welche unmittelbar an Waidhofen anschließt und deren erste Häuser an Waidhofen, Stadt, angebaut sind und welche Ortschaft gleichfalls rein industriell ist und das Böhlerwerk enthält, so vorsichtig aus dem Wege, lediglich mit der Bemerkung: „der zunächst in Betracht kommende Ort Böhlerwerk trägt ein ausgesprochen industrielles Gepräge und hat daher ein ganz anderes materielles Interesse zu pflegen.“ Als ob Waidhofen a. d. Ybbs nicht auch ein ausgesprochen industrielles Gepräge trüge und als ob nicht etwa die Hälfte der Arbeiter von Böhlerwerk ohnedies in Waidhofen a. d. Ybbs, in Zell und Unter-Zell wohnen würden. Das wußte die Erhebungskommission natürlich nicht, weil sie irgend jemanden, der ihr hätte Aufklärung geben können, nicht beigezogen hat.

Warum gliedert weiters die Vorlage nicht die an die Stadt Waidhofen a. d. Ybbs angebauten Teile der I. Wirtsrotte der Landgemeinde an, bestehend aus einigen Villen, zwei Sensenwerken, drei Arbeiterhäusern der in Waidhofen a. d. Ybbs etablierten Firma Johann Bammer & Co., zum größten Teile Gebäude und Grundstücke, welche im Besitze von Gemeindeangehörigen der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs stehen und welche naturgemäß topographisch und wirtschaftlich zu Waidhofen a. d. Ybbs gehören?

Ebenso unrichtig ist die Behauptung, daß in Waidhofen a. d. Ybbs das verbaufähige Gebiet ganz aufgebraucht sei. Der Ortskundige weiß, daß im unverbauten Gebiet von Waidhofen a. d. Ybbs noch vier Zell und Unter-Zell Platz fänden und an Bauplätzen keine Not ist.

Damit ist bewiesen, daß die Erhebungen ungenau und nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen und nicht die Grundlage für eine zwangsweise Eingemeindung bilden können. Wenn man dann noch ortskundig ist und liest, was der Bericht über die Schul- und Friedhoffrage sagt, so wird man sich der Überzeugung nicht verschließen können, daß die Vorlage zur Beschlußfassung noch nicht reif ist.

Der Gemeinderat der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs hat daher in seiner Sitzung vom 5. Februar 1910 einstimmig beschlossen, an den hohen Landtag die Bitte zu richten:

Der hohe Landtag wolle die Vorlage, betreffend die Eingemeindung der Gemeinde Zell und von Teilen der Ortsgemeinde Windhag und der Landgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs, sowie die Erlassung eines neuen Statutes und einer neuen Gemeindevahlordnung für Waidhofen a. d. Ybbs an den Landesausschuß zur Vornahme neuerlicher Erhebungen und Verhandlung mit der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs zurück leiten, gleichzeitig aber auch seine Geneigtheit aussprechen, im Falle eines Zustandekommens einer einverständlichen Vereinigung eine Subvention im ziffermäßigen zu bestimmenden Betrage zu den durch die Eingemeindung von Zell notwendig werdenden Investitionen von 250.000 K aus Landesmitteln zu bewilligen und bei der hohen k. k. Regierung die Bewilligung einer gleichen Subvention beantragen.

Für die Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs:
Der Bürgermeister.

Diese Petition wurde am Mittwoch den 9. Februar 1910 dem hohen Landtage überreicht, welcher hierüber die Vorlage zur neuerlichen Erhebung und Verhandlung an den Landesausschuß zurückleitete.

Sohin ist dank der Bemühung unserer Gemeindevertretung der Einverleibungsrummel in die gesetzmäßige ordentliche Bahn gebracht und können wir mit Beruhigung erwarten, daß der Gemeinderat auch fernerhin die Rechte der Stadtgemeinde zu wahren wissen wird.

Auf das „Eingesendet“ des lateinischen Zellers, welches sich weder durch Sachlichkeit noch durch Auffassung des Gegenstandes, um den es sich im vorliegenden Falle handelt, auszeichnet, brauchen wir dormalen nicht zurückzukommen.

Verkäufer
von
Realitäten, Landwirtschaften u. Geschäften
findet raschen Erfolg durch den
grossen Käufer-Verkehr
ohne Vermittlungsgebühr, bei dem im In- und Auslande verbreiteten
christlichen Fachblatte
N. Wr. General-Anzeiger
WIEN I., Wollzeile 3, Telefon 5493.

Zahlreiche Dank- und Anerkennungs-schreiben von Realitäten- und Geschäftsbesitzern, sowie Bürgermeisterämtern, Stadtgemeinden für erzielte Erfolge. Auf Wunsch unentgeltlicher Besuch eines fachkundigen Beamten. Probenummern auf Verlangen gratis.

Gute, garantiert naturechte
Südtiroler
Weine
sowie
Wermutwein
und
Tresterbranntwein
liefert billigst
in Fässern von 50 Litern aufwärts
die Firma
Emanuele Bortolotti
Weinhändler und Weingärtenbesitzer
in LAVIS, Südtirol.

Der Allgemeine 1382 24-4
Spar- und Gewerbe-Kredit-Verein
r. G. m. b. H.
WIEN I. Stock im Eisen-Platz 3 u. 4
verzinst
Spareinlagen
auf kurze Termine mit 4 1/2 %
auf längere Termine mit 5 %
Einzahlungen können auch erfolgen auf Post-spar-assen-K into Nr. 86.983 — und gewährt Darlehen und Vorschüsse an werbetreibende im Kaufleute, die Mitglieder des Vereines sind. Auskünfte bereitwilligst.

Wellenbad mit nur 2 Eimer Wasser.
Wiegenbad als Vorzügliches Dampf-Schwitzbad.
Verwendbar als: 82435-19
Wellen-, Voll-, Sitz-, Kinder- und Dampfbad.
Keine mit Silberbronze überpinselten und gelöteten Nähte und Füße, sondern geschweißte Nähte, vernietete Füße, im Vollbad verzinkt.
Broschüre gratis. — Versand fracht-, zoll- und verpackungsfrei.
Feststehende Wannn von K 35.— an, Wannn mit Gasheizung von K 55.— an, Wannn mit Schweißeinrichtung von K 70.— an. — fahrbare Wannn zc. empfiehlt
Bernh. Hähner, Chemnitz i. Sa. Nr. 195.
Vertreter für Waidhofen Hans Blaschko, Spenglermeister, Waidhofen a. d. Ybbs.

Möbel
Telephon 2350.
in ausschliesslich solider Ausführung.
Genossenschaftliches Warenhaus der Kunst- und Möbeltischler Wiens.
1098 52-22 r. G. m. b. H.
6. Bezirk, Gumpendorferstrasse 22.
Kostenvoranschläge und Zeichnungen auf Verlangen.

Apotheker A. Thierry's Balsam
(Gesetzlich geschützt)
ALLEIN ECHT mit d. NONNE als Schutzmarke
Wirksam gegen Magenkrämpfe, Blähungen, Verschleimung, Verdauungsstörungen, Husten, Lungenleiden, Blüthen, Krämpfe, Heiserkeit zc.
Weicherit wunde reinigend, schmerzstillend. In kleine oder 6 Doppelflaschen oder eine große Spezialflasche K 5.—
Apotheker A. THIERRY's allein echte CENTIFOLIENSALBE
zuverlässig wirksam bei Geschwüren, Wunden, Verletzungen, Entzündungen nach allen Arten.
2 Dozen K 3.80. Man achte hierauf auf die Schutzmarke der Apotheke des
A. THIERRY in PREGRADA b. Robitsch.
Zu bekommen in den meisten Apotheken. 1365 26 6

Christliche Firma.
Billige böhm. Bettfedern
Beste Bezugsquelle!
Die Federn sind neue und staubfrei, die Betten aus bestem Zugehör, gefällig und schön ausgeführt. 1 Kilo graue dauerhafte Bettfedern K 2.—, halbweisse K 2.80, weisse geschlossene K 4.—, prima daunenweiche K 6.—, hochprima Schleiss, schneeweiss, beste Sorte K 8.—, Daunen grau K 6.—, 7.—, 8.—, weiss K 10.—, Bru tbaum K 12.—, von 5 Kilo an franko.
Fertige Betten
aus dichtfüligem, rot, blau gelb oder weissem Inlet (Nanking) eine Tuchent, Grösse 180 x 116 cm, samt zwei Kopfpolster, diese 80 x 58 cm, genügend gefüllt mit gereinigten neuen grauen, füllkäftigen und dauerhaften Federn K 16.—, Halbdaunen K 20.—, Daunen K 24.—, Tuchent allein K 10.—, 12.—, 14.—, 16.—. Kopfpolster allein K 3.—, 3,50 4.— versendet gegen Nachnahme, Verpackung gratis von 10 K an franko.
Rudolf Stuiber in Deschenitz 215 Böhmerwald.
Nichtpassendes wird umgetauscht oder Geld retour.
Preisliste gratis und franko. 137 6-6

Hotel „zum gold. Löwen“, Waidhofen a. d. Ybbs.

Dienstag den 15. Februar 1910, abends 8 Uhr

Einmaliges Gastspiel des Ersten

Tegernseer Bauern-Theaters.

(Wiederholt am Raimundtheater in Wienⁿ gastiert.)

Ein Abend am Tegernsee.

Spitere Momente aus dem Leben der Gebirgler zusammengestellt aus Theater, Gesang, Musik und Schupplattlertänzen.

Kassaeröffnung 1/28 Uhr.

Anfang 8 Uhr.

Preise der Plätze im Vorverkauf bei A. Herzig, Buchhandlung: Fauteuil Nr. 1—48 K 2.—. I. Platz Nr. 49—96 K 1.40, Nr. 97—120 K 1.20. II. Platz K 1.—. Stehplatz 50 h.

An der Abendkassa: Fauteuil Nr. 1—48 K 2.20. I. Platz Nr. 49—96 K 1.60. Nr. 97—120 K 1.40 II. Platz K 1.10. Stehplatz 60 h.

Heu, Stroh und Häcksel

verkauft 1413 3—2

Gutspadlung Thann, Post Opponitz a. d. Y.

50 Waggon Eis

an direkte Konsumenten noch abzugeben aus den Admonter Stiftsteichen. Anfragen erledigt die Forstdirektion oder Herr Franz Poiki, Baumeister in Admont.

1436 1—1

Nied.-österr.

Jagdschutzverein

Wien, I. Schauflegergasse 6.

Der n.-ö. Jagdschutzverein hat es sich zu seiner Aufgabe gestellt, der Stellenvermittlung sein besonderes Augenmerk zu widmen. Zu diesem Zwecke wird an alle P. T. Herren Gutsbesitzer, Jagdinhaber, Jagdpächter, Forst- und Jagdverwaltungen die ergebene und bringende Bitte gestellt, alle freierwerbenden Stellen gütigst anher bekanntzugeben zu wollen. Die Stellenvermittlung erfolgt vollkommen kostenlos, bei dem großen Ueberschuß an Bewerbern wird sich auch für jeden offenen Posten die am besten geeignete Person finden lassen.

Außer der Stellenvermittlung werden auch Jagdpachungen, Wildabschlüsse etc. in uneigennützigster Weise und kostenlos durchgeführt.

1437 1—1



Trocken - Klosett

ohne Wasserspülung, keine Zugluft vollkommen geruchlos, grösste Reinlichkeit kann in jedem Hause angebracht werden, auch ohne Untersatz auf jedem Klosett leicht anbringlich.

Valentin Austerlitz, Wien

I., Opernring 11. Telephon 2038.

Grösste Auswahl in Bidets, Badewannen, Vogelkäfigen etc. Illustrierte Preiskurante gratis.

Bestes Patent 1267 9—5

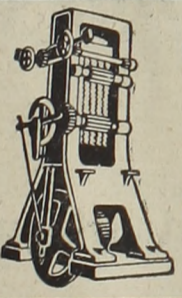
„Seehund“ Gummitran Leder-Schmiere

wobei sie wuchsfähig bleiben. Dosen à 10 h u. größer. Ueberall erhältlich. Alleinerz: J. Lorenz & Co., Eger u. Böhme & Lorenz, Chemnitz i. S.

Bitte mir 4 Stück Blechdosen mit Ihrem Gummitran, „Marke Seehund“, à 1 kg (als ein 5 kg Paket) zu senden. Diese Lederschmiere hat sich bei mir als die bis jetzt beste bewährt.

HOROWITZ, 5. Juli 1904.

Josef Jakobe, Forstinspektor.



Gelegenheit! Schnellgatter

neu, erstklassiges Fabrikat, aus besonderen Gründen für halben Anschaffungspreis abzugeben. Anfragen sub „J. W. 81.903“ an die Verwaltungsstelle d. Bl. 1438 3—1

Liniment. Capsici comp., Anfer-Bain-Crypeller

ist als vorzüglichste, schmerzstillende und ableitende Einreibung bei Erkältungen usw. allgemein anerkannt; zum Preise von 80 h., 1.40 2 P. vorrätig in den meisten Apotheken. Beim Einkauf dieses überall beliebten Hausmittels nehme man nur Originalflaschen in Schachteln mit unserer Schutzmarke „Anfer“ an, dann ist man sicher, das Originalerzeugnis erhalten zu haben.

Dr. Richter's Apotheke zum „Goldenen Löwen“ in Prag, Elisabethstraße Nr. 5 neu.



Billigstes und bestwirkendes Abführmittel



Allen ähnlichen Präparaten in jeder Beziehung vorzuziehen, sind diese Pillen frei von allen schädlichen Substanzen; mit größtem Erfolge angewendet bei Krankheiten der Unterleibsorgane, sind sie leicht abführend, blutreinigend, kein Heilmittel ist günstiger und dabei völlig unschädlicher, als zu bekämpfen, die gewisse Quelle der meisten Krankheiten. Der vorerwähnten Form wegen werden sie selbst von Kindern gerne genommen. 1 Schachtel, 15 Pillen enthaltend, kostet 30 Heller; 1 Rolle, die 8 Schachteln, also 120 Pillen enthält, kostet nur K 2.—, bei Voreinfendung von K 2.45 franco.



Warnung! Vor Nachahmungen wird dringendst gewarnt. Man verlange „Philipp Neustein's abführende Pillen“. Nur echt, wenn jede Schachtel und Umverpackung mit unserer geschützten Schutzmarke in rot-schwarzem Druck, „Seil. Leopold“ und Unterschrift „Philipp Neustein, Apotheke“ versehen ist. In erteilten handeldgerichtlich geschützten Umverpackungen müssen mit unserer Firma gezeichnet sein. Philipp Neustein's Apotheke, „Zum heil. Leopold“ Wien I., Plankengasse 6. Depot bei A. Paul, Waidhofen a. d. Ybbs.

Nie wieder!

wechsele ich mit meiner Seife, seit ich Bergmann's Steckenpferd-Lilienmilchseife (Marke Steckenpferd) von Bergmann & Co., Tetschen a. E., im Gebrauch habe, da diese Seife allein die wirksamste aller Medizinalseifen gegen Sommerprossen sowie zur Pflege eines schönen, weichen und zarten Teints bleibt. Das Stück zu 80 Heller erhältlich in allen Apotheken, Drogerien und Parfümeriegeschäften etc. 1431 50—1



3—4 Kronen ständiger Tagesverdienst!

Allerorts fleißige Personen für eine Strumpfstreicherei gesucht. Leicht, schön und dauernder Verdienst im eigenen Heim. Unterrichts gratis. Entfernung Nebensache. — Dauernd garantierte Arbeitsabnahme von uns selbst. Verlangen Sie sofort Auskunft von der Christlichen Hausindustrie Wien, XVI/2, Friedmannsgasse 11/54. Friedmannsgasse beginnt bei Veronitagasse.

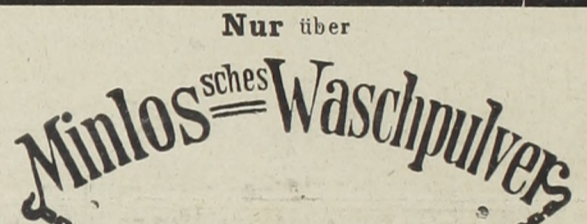
Verkäufer

welche eine Realität oder Geschäft irgendwelcher Art rasch und diskret ohne Bezahlung einer prozentuellen Provision verkaufen wollen empfehlen wir, sich vertrauensvoll an das streng reelle Fachorgan

Internationaler Geschäfts- u. Realitäten-Verkehrsanzeiger Wien, IX., Pramergasse 10

zu wenden. Zahlreiche Dank- und Anerkennungsscheiben für rasch erzielte Erfolge. Auf Wunsch Besuch unseres Vertreters, woraus keine Reisespesen erwachsen.

Probenummern auf Verlangen gratis. 1416 13—2



sagt der bekannte und angesehene Chemiker der Seifenindustrie, Herr Dr. C. DEITE in Berlin, daß es sehr große Waschkraft besitzt, grösser als Seife oder Soda, ohne dabei die Wäsche mehr anzugreifen.

Minlosches Waschpulver ist daher das Beste,

was zum Waschen von Wäsche verwendet werden kann; es schont das Leinen in denkbarster Weise, ist billig und gibt

blendende Weisse und völlige Geruchlosigkeit.

Das 1/2 Kilo-Paket kostet nur 30 Heller.

Zu haben in Drogen-, Kolonialwaren- und Seifengeschäften.

Engros bei L. Minlos, Wien I. Mülkerbastei 3.

Verwundungen

jeder Art sollen sorgfältig vor jeder Verunreinigung geschützt werden

da durch diese die kleinste Verwundung zu sehr schlimmen, schwer heilb. Wunden ausarten kann. Seit 40 Jahren hat sich die erweichende Zugsalbe, Prager Haussalbe genannt, als ein verlässliches Verbandmittel bewährt. Dieselbe schützt die Wunden, lindert die Entzündung und Schmerzen, wirkt kühlend und befördert die Vernarbung und Zubeilung.

Postversandt täglich.

1 Dose 70 h. Per Post gegen Vorauszahlung von 3 h. 16 h werden 4 Dosen, gegen Vorauszahlung von 7 K werden 10 Dosen franco aller Stationen der öst.-ung. Monarchie geseudet.

ACHTUNG auf den Namen des Präparates, des Erzeugers, Preis und Schutzmarke. Echt nur zu 70 h.

Hauptdepot 83526—18

B. FRAGNER, k. u. k. Hoflieferanten

Apotheke „ZUM SCHWARZEN ADLER“ Prag, Kleinseite, Ecke der Nerudgasse Nr. 203.

Depots in den Apotheken Oesterreich-Ungarns.

Amtliche Kurse der Wiener Börse

(nach dem offiziellen Kursblatt) vom 11. Februar 1910, mitgeteilt von der k. k. priv. allgemeinen Verkehrsbank, Filiale Waidhofen a. d. Wbbs.

Allgemeine Staatsschuld.		Anderere öffentl. Anlehen.		Diverse Lose.		Bank-Aktien.			
Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware		
4 1/2% Mai-November Rente	95 15	95 35	Bosnisches Landes-Anlehen	92 45	93 40	Anglo-Oest. Bank	317 75	318 75	
4 1/2% Zämer-Juli	95 15	95 35	Bosn.-Verz. Eis.-Anlehen Em. 1902	99 50	100 50	Bankverein Wiener pr. Kassa	551 60	552 60	
4 2/10% Febr.-August	99 10	99 30	Donau-Reg.-Anlehen Em. 1899	99 55	100 55	Bodenkredit-Anstalt allg. öst.	1172 —	1178 —	
4 2/10% April-Oktober	99 05	99 25	Wiener Verk.-Anlehen Em. 1900	95 30	96 30	Kreditanstalt f. B. u. G. pr. Kassa	675 10	676 10	
Lose v. J. 1860 zu fl. 500.— ö. W. 4 1/2%	172 50	176 50	Niederöstr. Landes-Eisenbahn-Anlehen Em. 1903	96 75	97 75	Kreditbank ung. allg.	818 50	819 50	
„ „ 1860 „ fl. 100.— „ „ 4 1/2%	244 —	250 —	„ „ „ „ „ „ Em. 1906	96 50	97 50	Länderbank öst. pr. Kassa	505 75	506 75	
„ „ 1864 „ fl. 100.— „ „	324 50	330 50	Oberöstr. Landes-Anlehen Em. 1887	99 —	—	„Merkur“ W.-A.-G.	645 —	648 —	
„ „ 1864 „ fl. 50.— „ „	324 50	330 50	Steiermärk. „ „ „ „ „ „ Em. 1905	95 05	96 05	Deft.-ung. Bank	1772 —	1783 —	
Deft. Staatsschuld.		Deft. Staatsschuld.		Unverzinstlich.		Bank-Aktien.			
Oesterreichische Goldrente	117 90	118 10	Anlehen der Stadt Czernowitz Em. 1908 4 1/2%	100 50	101 50	Verkehrsbank allgemeine	356 50	357 50	
„ Rente in Kronen-W.	95 10	95 30	Anlehen der Stadt Wien Em. 1898	95 25	96 35	Industrie-Aktien.			
Eisenbahn-Staatsschuld		Eisenbahn-Staatsschuld		Transport-Aktien.		Valuten.			
verschreibungen.		verschreibungen.		Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	1079 —	1088 —	Kaiserl. Münz-Dukaten pr. Stück	11 38	11 42
Albrechtsbahn in Silber	95 35	96 35	Leimberg-Czernowitz-Jassy E. 4 1/2%	94 15	95 15	Ferdinands-Nordbahn	5415 —	5435 —	
Elisabethbahn in Gold steuerfrei	114 90	115 90	Eisbahn G. 1/4-1/7 fls 500	277 —	279 —	Kaschau-Oberbergerbahn	359 50	361 —	
Franz-Josefsbahn in Silber	118 90	119 90	„ „ „ „ „ „ 1/4-1/10 „ 500	276 50	278 50	Leimberg-Czernowitz-Jassy E.-G.	556 —	558 50	
Rudolfsbahn in Kronen-W. steuerfrei	94 85	—	Sulmtalbahn-Prioritäten	90 75	91 75	Leimberg-Repar.-Javoraw. E.-B.	335 —	340 —	
Ferdinands-Nordbahn v. J. 1888	96 60	97 60	Weser-Lotalbahn	94 25	95 25	Staats-Eisenbahn-Gesellschaft	754 50	755 50	
„ „ „ 1891	96 70	97 70	Wbbsalbahnen Em. 1896	93 60	94 60	Eisbahn-Gesellschaft	124 —	125 —	
„ „ „ 1898	96 50	97 50	„ „ „ „ „ „ 1902	93 60	94 60	Ung. Westbahn (Raab-Gran)	404 —	407 —	
„ „ „ 1904	96 60	97 60	Triajaler Kohlenwerks-Gesellsch. 1907	88 75	89 75	Wiener Lotalbahn-Aktiengesellschaft	220 —	230 —	
Kremetalbahn, Em. v. Jahre 1905	97	98 —	Eisenbahn-Prior.-Oblig.		Transport-Aktien.		Valuten.		
Leimberg-Czernowitz-Jassy v. J. 1894	95 50	96 50	Leimberg-Czernowitz-Jassy E. 4 1/2%	94 15	95 15	Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	1079 —	1088 —	
Rudolfsbahn Silber vom J. 1884	95 40	96 35	Eisbahn G. 1/4-1/7 fls 500	277 —	279 —	Ferdinands-Nordbahn	5415 —	5435 —	
Ungar. Staatsschuld.		Ungar. Staatsschuld.		Transport-Aktien.		Valuten.			
Ung. Gold-Rente	114 10	114 30	„ „ „ „ „ „ 1/4-1/10 „ 500	276 50	278 50	Kaschau-Oberbergerbahn	359 50	361 —	
„ Kronen-Rente	92 40	92 60	Sulmtalbahn-Prioritäten	90 75	91 75	Leimberg-Czernowitz-Jassy E.-G.	556 —	558 50	
„ Prämien-Lose fl. 100	216 —	222 —	Weser-Lotalbahn	94 25	95 25	Leimberg-Repar.-Javoraw. E.-B.	335 —	340 —	
„ „ „ fl. 50	216 —	222 —	Wbbsalbahnen Em. 1896	93 60	94 60	Staats-Eisenbahn-Gesellschaft	754 50	755 50	
„ Theiß-Lose	155 50	161 50	„ „ „ „ „ „ 1902	93 60	94 60	Eisbahn-Gesellschaft	124 —	125 —	
„ Grundentlastungs-Obligationen	93 10	94 10	Triajaler Kohlenwerks-Gesellsch. 1907	88 75	89 75	Ung. Westbahn (Raab-Gran)	404 —	407 —	
						Wiener Lotalbahn-Aktiengesellschaft	220 —	230 —	

Die K. K.  PRIV.

Allgemeine Verkehrsbank, Filiale Waidhofen a/Y.

empfiehlt sich zum

Kauf und Verkauf, sowie zur Belehnung

von Renten, Pfandbriefen, Obligationen, Losen und Aktien,

verzinst

Geldeinlagen gegen Sparbücher mit 4 1/2%. Keine Kündigung bis K 3000.—
Die Rentensteuer trägt die Bank aus Eigenem.

Geldeinlagen im Kontokorrent (laufende Rechnung)

besonders zu empfehlen für Auswärtige. Derzeitige Verzinsung

4 1/4%. Keine Kündigung.

Einlagen und Behebungen können mittels Posterlagscheine der Bank, welche gratis verabfolgt werden, bei jedem Postamte erfolgen.

Verwahrung und Verwaltung

von Wertpapieren, Dokumenten, Schmuck etc. gegen Depotschein oder auch in den

feuer- und einbruchsicheren Stahlkammern der Bank.

Miete für ein Schrankfach von K 12.— pro Jahr aufwärts.

Losrevision gratis.

Promessen zu allen Ziehungen.

Auskünfte in allen finanziellen Angelegenheiten, auch brieflich, vollkommen kostenlos.

Uebnahme von Börsenaufträgen.

Lokalveränderungs-Anzeige.

Gefertigter beehrt sich dem geehrten P. T. Publikum von Waidhofen a. d. Ybbs und Umgebung die höfliche Mitteilung zu erstatten, daß er vom 1. Februar 1910 an sein

Ofenlager

vom Hause Obere Stadt Nr. 12 in das Haus Obere Stadt Nr. 7 verlegt und gleichzeitig im selben Lokale eine

Geschirrhandlung

errichtet hat.

Anlässlich dieser Uebersiedlung fühle ich mich verpflichtet, allen meinen geschätzten Kunden für das mir so reichlich geschenkte Vertrauen meinen besten Dank auszusprechen mit der höflichen Bitte, mir daselbe auch im neuen Lokale zu bewahren.

Hochachtungsvollst

Markus Krobath

Hafner, Ofen- und Sparherdsetzer und Geschirrhändler.

1418 5-2

Nur auf diesem Wege.

Danklagung.

Anlässlich des Hinscheidens unseres lieben, guten Vaters, resp. Vaters und Bruders, des Herrn

Albert Feißt

Oberlehrer

sind uns so überaus zahlreiche Beweise herzlichster Teilnahme zugegangen, daß es uns wirklich unmöglich ist, hierfür einzeln zu danken. Wir bitten daher alle, welche unser bei dem furchtbaren Schicksalsschlage teilnehmend gedachten, den besten Dank entgegenzunehmen.

Vor allem danken wir dem hochw. Herrn Pfarrer Johann Dent für die tieferegreifende, erhebende Grabrede, der hochw. Geistlichkeit für die Begleitung zum Grabe, dem Herrn Fachlehrer Josef Stiegler für seine innigen Trostesworte, den Sängern für den herrlichen Trauerchor. Wir danken insbesondere auch für die vielen prachtvollen Kranzspenden, dem verehrl. Lehrkörper, dem löbl. Ortschulrate, den Vertretern der Gemeinde, der löbl. Feuerwehr Neumarkt, allen Bürgern des Marktes und Umgebung, speziell der verehrl. Lehrerschaft, die bei dem so schlechten Wetter sogar aus weiter Ferne herbeigeilt war, um dem geliebten Toten das letzte Geleit zu geben.

Neumarkt a. d. Ybbs, im Februar 1910.

Kathi Feißt

mit ihren Töchtern Käthe und Ida.

1434 1-1

Auch für die Frühjahrsdüngung

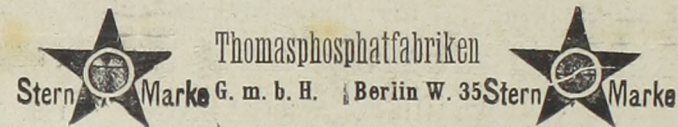
1415 4-2

Thomasmehl

der beste und billigste Phosphorsäuredünger.

Beim Einkauf achte man darauf, dass für Thomasmehl bestimmte Garantien bezüglich des Gehalts an Gesamtposphorsäure und deren Zitronensäurelöslichkeit und bezüglich des Gehalts an zitronensäurelöslicher Phosphorsäure schriftlich gegeben werden.

Die nachstehend abgebildete Schutzmarke auf den Säcken und den Plomben bietet volle Gewähr für einwandfreie Ware.



Wegen Offerte wende man sich an die bekannten Verkaufsstellen oder direkt an vorgenannte Firma.

Gasthausübernahms-Anzeige.

Ergebenst Gefertigter beehrt sich dem P. T. Publikum die höfliche Anzeige zu erstatten, daß er das

Gasthaus „zum goldenen Engel“
in Waidhofen a. d. Ybbs, Weyrerstrasse Nr. 109 (vorm. Bäumel)

käuflich erworben hat und am 9. Februar eröffnen wird.

1419 3-2

Ich werde stets bestrebt sein, durch Verabreichung guter Getränke und kalter und warmer Speisen mir die Gunst der P. T. Gäste zu erwerben, infolgedessen ich auch um recht zahlreichen Besuch höflichst ersuche.

Anton Sulzbacher
Gastwirt.

1781 Geschäfts-Gründung 1781

Kais. u. königl. Hof-Steinmetzmeister

EDUARD HAUSER

WIEN IX SPITALGASSE 19

DIE SCHÖNSTEN
GRAB-MONUMENTE
EIGENER ERZEUGUNG
VON FL 15 AUFWÄRTS

Ausführung jeglicher Steinmetz-Arbeiten.

Feigen-Kaffee-Fabrik
ADOLF TSCHEPPE
WIEN

Imperial
Feigenkaffee
mit der Krone
beste Kaffee-Würze.
Überall erhältlich.

Depots in den meisten Apotheken.

(Gefällig geschickt.)

Parjodal.

Ein Jod-Sarsaparilla-Präparat, wirkt blutreinigend, den Stoffwechsel befördernd, schmerz- und krampffördernd sowie entzündungswidrig. Ueberall dort, wo Jod- u. Sarsaparilla-Präparate geboten erscheinen, mit vorzüglichem Erfolg anzuwenden.

Preis einer Flasche 2 K 20 h, per Post 40 h mehr für Packung.

All-einige Erzeugung und Haupt-Versandstelle!

Dr. Hellmanns Apotheke (Herbabnys Nachfolger) „zur Barmherzigkeit“

Depots bei den Herren Apothekern in: Waidhofen a. d. Ybbs, Amstetten, Pöchlarn, Seitenstetten, Scheibbs, St. Pölten, Ybbs.

Nur echt mit untenstehender Schutzmarke.



Für Nachahmung wird gewarnt.

Herbabnys

Aromatische Essenz.

Seit 35 Jahren eingeführte und bestens bewährte schmerzstillende Einreibung. Lindert und beseitigt schmerzhaftige Zustände in den Gelenken und Muskeln sowie auch nervöse Schmerzen.

Preis einer Flasche 2 K, per Post 40 h mehr für Packung.

WIEN, VII/I, Kaiserstrasse 73-75.

1197 12-8

Ein Lehrjunge

findet bei Alois D o u b e k, Maler und Anstreicher in Waidhofen a. d. Ybbs, sofort Aufnahme. 0-2

Arbeiter

1432 0-1

werden aufgenommen bei Leopold Rieß, Geschirrfabrik in Ybbsitz; bevorzugt werden Arbeiter, welche bereits in einer Geschirrfabrik beschäftigt waren, Schlosser und Spengler.

Ein Lehrjunge oder Praktikant

findet bei Gottfried Frieß Wwe., Gemischtwarenhandlung in Waidhofen a. d. Ybbs sofort Aufnahme. 1427 0-1

Große Weizenmühle

sucht für hiesigen Raum bei Bäckern und Kaufleuten gut eingeführten Subvertreter. Gest. Antr. unter „B. 1413“ an Haasenstein & Vogler, A.G., Wien I. 1430 1-1

Ein ausgezeichnetes Objektiv

13x18 eventuell 18x24, für Klapp- und Reisefotografie verwendbar, mit Irisblende, Zeit- und Momentverschluß billigst zu verkaufen. Auskunft in der Verwaltungsstelle d. Bl. 1420 0-2

1 photographischer Apparat

Rodenstock-Anastigmat, sehr gut zeichnend, Momentverschluß bis 1/100 Sek., Format 9/12 cm., samt 6 Kassetten, Apparat fast neu, ist billig zu verkaufen. Auskunft in der Verwaltungsstelle d. Bl. 12441-12

Ein Salonanzug

1409 3-3

für mittlere Figur, fast neu und eine Wadenschaukel sind billig zu verkaufen. Auskunft Postleinerstraße Nr. 28, 1. Stock.

Sichere Existenz.

1388 0-5

Ein alt- im besten Betriebe stehendes Geschäft ohne weitere Vorkenntnisse, in 8 Tagen erlernbar, wird wegen Ausfüllung des früheren Geschäftes sehr preiswürdig verkauft. Auskunft erteilt aus Gefälligkeit die Verwaltung des Blattes.

Schönes Geschäftslokal

1207 0-14

samt Wohnung, bestehend aus 1 Zimmer, 1 Kabinett, 1 Küche, 2 Magazinen, Ecke Plenk- und Riedmüllerstraße, ist sofort zu vermieten. Auskunft hierüber bei Baumeister Deseyer, Oberer Stadtplatz 18 oder Riedmüllerstraße 6.

Das Verkaufsgewölbe

im Hause Nr. 64, Unterer Stadtplatz, ist mit Februartermin zu vermieten. Nähere Auskunft erteilt W. M o n s c h ü b l, Privat, Krems a. D. 1276 0-9

Gasthaus

im Kremstal mit 6000-9000 Kronen Anzahlung sofort zu verkaufen. Zuschriften unter „A. 3.“ an die Verwaltungsstelle d. Bl. 1429 1-1

Ein altrenommiertes, gutgehendes Gasthaus

1433 3-1

zu verkaufen. Auskunft in der Verwaltungsstelle d. Bl.

Eine Wohnung

bestehend aus Zimmer, Kabinett und Küche ist ab 1. März zu vermieten. Unterer Stadtplatz Nr. 41. 1440 0-1

Als Jahreswohnung

wird für 1. April ein unmöbliertes Zimmer von einer ruhigen Partei gesucht. Anträge sind zu richten an Frau Marie Weigerleitner in Linz, Hafelstraße Nr. 23. 1439 1-1

Alleinstehender Herr

1433 1-1

sucht bis zum 1. März ein unmöbliertes Zimmer und Kabinett oder Zimmer und Küche, eventuell 2 Kabinette. Bedienung im Hause erwünscht. Adresse in der Verwaltungsstelle d. Bl.

Schöne, lichte, trockene Jahreswohnungen

bestehend aus 2 Zimmer, Kabinett, Küche, Speis und Klopfbalkon; 1 Zimmer, Kabinett, Küche; 2 Zimmer, Küche, Vorzimmer und Speis. Alles ab sofort zu vermieten. Auskunft Riedmüllerstraße 6. 1389 0-6

Eine Villa

in staubfreier Lage, mit schönem Garten, bestehend aus 3 Zimmer, Küche, Keller, Waschküche, Wasserleitung, alles elektrisch eingerichtet, großer Glasveranda, ist um 15.000 K unter äußerst günstigen Bedingungen zu verkaufen. Wo? sagt die Verwaltungsstelle d. Blattes. 929 0-37

Eine hübsche Jahreswohnung

bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Keller, Waschküche, Mansardenzimmer, Wasserleitung, überall elektrisches Licht eingeleitet, auch großer Garten, ist sofort zu vermieten. Dasselbst auch ein nettes, möbliertes Monatszimmer. Auskunft in der Verwaltungsstelle dieses Blattes. 12560-11

Ein Haus

schön und praktisch gebaut, in einer aufstrebenden Stadt Niederösterreichs, wünscht der Besitzer mit einem Hause in Waidhofen a. d. Ybbs zu vertauschen. Ernstgemeinte Anträge werden unter größter Diskretion in der Verwaltungsstelle dieses Blattes unter dem Schlagworte „trautes Heim“ entgegengenommen. 11720-18

Kaufmannsgeschäft

samt Haus mit k. k. Tabak-Verlag etc., im besten Betriebe, schönem Warenverkauf, nachweisbar nach Fakturen, mit großen Auslagefenstern, elektrischer Beleuchtung, großem Gemüsegarten, in einem lebhaften Markte Oberösterreichs (Innkreis) mit wohlhabender Umgebung, Sitz mehrerer Behörden, Eisenbahnstation, ist sofort oder später zu verkaufen. Zuschriften unter „Nachweisbar sichere Existenz 60.000“ an die Verwaltungsstelle d. Bl. 1422 2-2

Für die vielen Beweise herzlich n. Entgegenkommens ersichtlich des Wobens meines unvergesslichen Gatten

Franz Engleitner

erlaube ich mir auf diesem Wege Allen und Jedem meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen. Insbesondere den Herren Joh. Wammer & Co. für die edle Humanität und schöne Kränzenspende, ferner der hochwürdigen Geistlichkeit, dem P. L. Veteranenkorps und dem kath. Arbeitervereine, so wie allen feinen Arbeitskollegen und Genußgenießern für deren Kränzenspende und ehrende Begleitung zum Grabe. Auch anderen edlen Herzen sei für Blumen- und Kränzenspende gedankt.

1426 1-1

Barbara Engleitner.



Josef Neu

beh. geprüft. Steinmetzmeister

Amstetten

Wörthstrasse Nr. 1

via-à-via der Pfarrkirche

empfiehlt sein reichhaltiges Lager von

Grabdenkmälern

Schriftplatten etc.

in schönster Ausführung aus

Granit, Syenit und Marmor zu wirklich billigen Preisen.

Ausführung und Lieferung

aller in mein Fach einschlagenden Arbeiten, sowie schmiedeeiserner Grabkreuze, Grabtische und Grablaternen.

Eigener Betrieb von Granit-Steinbrüchen in

Neustadt a. d. Donau

und liefere aus denselben alle Gattungen Bauarbeiten.

Reparaturen prompt,

Spezialität gratis und franko.

Gelegenheitskauf

von

Chiffonieren, Schubladkästen, Betten, Waschkästen, Nachtkasteln, diversen Tischen, Wäscherollen u. s. w. zu herabgesetzten Preisen.

Alles aus gut ausgetrocknetem Holze, nußbraun gestrichen und lackiert. Bei

Emerich Berger

Tischlermeister

1387 3-5

Waidhofen a. d. Ybbs, Wasservorstadt.

Einladung

zu der

am 20. Februar d. J., präzise 1 Uhr nachm. im Gasthose „zum Reichsapfel“

stattfindenden

39. ordentlichen

Generalversammlung

des Arbeiter-Konsum-Vereines Waidhofen a. d. Y. (registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung).

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung.
2. Rechenschaftsbericht.
3. Bericht des Aufsichtsrates, eventuell Erteilung des Absolutariums seitens der Generalversammlung.
4. Ergänzungswahl des Aufsichtsrates und Ersatzmänner.
5. Anfragen und Interpellationen.

Mitglieder werden im eigenen Interesse ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Waidhofen a. d. Ybbs, im Februar 1910.

Für den Aufsichtsrat:

Ferdinand Wagner

Vorsitzender.

1425 1-1

Bahntechnisches Atelier

Sergius Pauser

stabil in

Waidhofen a. d. Y., oberer Stadtplatz 6.

Sprechstunden täglich von 7 Uhr früh bis 5 Uhr nachm., auch an Sonn- u. Feiertagen.

Atelier für feinsten künstlichen Zahnersatz nach neuester amerikanischer Methode, vollkommen schmerzlos, auch ohne die Wurzeln zu entfernen.

Zähne und Gebisse

in Gold, Aluminium und Kautschuk. — Stützähne, Goldkronen und Brücken (ohne Gummiplatte), Regulierapparate.

Reparaturen. Schlecht passende Gebisse werden billigst umgefäßt. — Ausführung aller in das Fach einschlagenden Arbeiten. Mäßige Preise.

Meine langjährige Tätigkeit in den ersten zahnärztlichen Ateliers Wiens bürgt für die gediegenste und gewissenhafteste Ausführung.